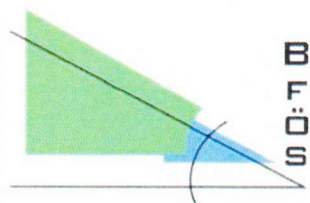


Sachstandsbericht

Gewerbegebiet Röthenbach a. d. Pegnitz (Lkr. Nürnberger Land)



Fassung vom 15.06.2021

Auftraggeber:

Luna Grundbesitz 3 GmbH
Am Gewerbepark 4
90552 Röthenbach
Herr Sperber

Erstellt von:

Tel. 0911 / 95 88 94 93 3
Büro für ökologische Studien
Dipl. Geoökologe Christian Strätz
Oberkonnersreuther Str. 6a, 95448 Bayreuth
Tel. 0921 / 50 70 37-34
christian.straetz@bfoes.de

Unter Mitarbeit von:

J. Jansons, M. Sc. Geoökologie
P. Buntfuß, B. Sc. Geoökologie

Bayreuth, den 15.06.2021

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Christian Strätz'.

Christian Strätz

Dipl. Geoökologe

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
1.1	Kartiergebiet.....	1
2	Methodik	3
3	Ergebnisse	4
3.1	Reptilien.....	4
3.2	Weitere Planungsrelevante Arten.....	6
4	Fazit	8
5	Literatur	9

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Untersuchungsgebiet südlich der S-Bahnstation "Röthenbach"	1
Abbildung 2:	Potentielle Zauneidechsenhabitate (Stand Februar 2020)	2
Abbildung 3:	Nachweise der Zauneidechse im Juni 2020 im Untersuchungsgebiet	5
Abbildung 4:	Verbliebene Vegetation und ehemalige Zauneidechsenfundorte (Stand 10.05.2021/ Foto: Jannik Jansons).....	6
Abbildung 5:	Flussregenpfeifer auf Erdwall im Untersuchungsgebiet (Foto: Jannik Jansons).....	7
Abbildung 6:	Fundort des Flussregenpfeifers, der rote Kreis markiert das Areal des vermuteten Brutplatzes.	7

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Kartiertermine und vorherrschende Witterung.....	3
Tabelle 2:	Im Untersuchungsgebiet nachgewiesene Reptilienarten	4

1 Einleitung

Gegenstand der vorliegenden Kartierung war der Bau eines Gewerbegebietes in der Stadt Röthenbach a. d. Pegnitz im Landkreis Nürnberger Land.

Das Büro für ökologische Studien wurde beauftragt, für das geplante Vorhaben faunistische Kartierungen der EU-artenschutzrechtlich streng geschützten Zauneidechse durchzuführen. Im Nachgang der Kartierung wurde die Umsiedelung der nachgewiesenen Zauneidechsen in ein Ersatzhabitat beauftragt.

1.1 Kartiergebiet

Die Fläche liegt innerhalb des Naturraumes 113 „Mittelfränkisches Becken“ im Tal der Pegnitz. Der Übergang zum westlichen Vorland der „Nördlichen Frankenalb“ (Naturraum 112) liegt oberhalb von Ottensoos / Neunkirchen am Sand. Das Untersuchungsgebiet befindet sich südlich des S-Bahnstation „Röthenbach“ in der Stadt Röthenbach/ Pegnitz.

Lage innerhalb des MTB 6533 „Röthenbach a.d. Pegnitz“ (MTB 6533-01). Das Gebiet liegt südlich der Pegnitzau auf würmzeitlichen (spätglazialen) Terrassenschottern und Sanden. Auf den benachbarten Grundstücken sind Gewerbegebiete angesiedelt (Lagerflächen, Lagerhallen). Das Areal umfasst zum überwiegenden Teil seit langer Zeit brachliegende Bahnflächen mit Rangiergleisen und Bahnschotterflächen. Die Flächen sind lokal (v.a. im Bereich der Bahnstrecke und südlich des Bahnhofs) stark vermüllt.



Abbildung 1: Untersuchungsgebiet südlich der S-Bahnstation "Röthenbach"

Die artenschutzrechtlich zu betrachtende Fläche (Fl.-Nr. siehe oben) stellt eine Industriebrache mit Altbaumbestand, Pioniergehölzen, Brombeer-Dickicht, Hochstauden-, Altgras- und Ruderalfluren, sowie kleinflächigen Silikat-Magerrasen (*Festuca sp.*, *Sedum sp.*, *Armeria maritima ssp. elongata*, *Spergularia morisonii*, *Scleranthus sp.*, u.a.) dar.

Bei einer Voruntersuchung des Gebietes Ende Januar 2020 wurden auf der etwa 4,5 ha großen Fläche bereits potentielle Zauneidechsenhabitate erfasst (Abb. 2) und bei der ersten Begehung am 19.06.2020 kontrolliert. Der überwiegende Teil des Untersuchungsgebietes war zu diesem Zeitpunkt bereits von Vegetation und Wurzelstöcken befreit. Lediglich der nordwestlichste Bereich war noch nicht vollständig von Vegetation und Wurzelstöcken freigemacht worden. Bei einer späteren Begehung im Oktober war bereits der Großteil der Fläche überschoben und verfüllt worden. Somit waren auch die Habitatflächen der Zauneidechse verschüttet.



Abbildung 2: Potentielle Zauneidechsenhabitate (Stand Februar 2020)

2 Methodik

Methodisches Vorgehen und Begriffsabgrenzungen der nachfolgenden Untersuchung stützen sich auf die mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 20. August 2018 Az.: G7-4021.1-2-3 eingeführten „Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP)“ mit Stand 08/2018.

Um Zauneidechsen zu erfassen, wurden die Böschungen/ Randstrukturen und geeignete Habitate langsam abgeschritten und auf das typische Rascheln oder die Tiere selbst geachtet. Die zum Teil größeren Abfallstücke wurden angehoben oder umgedreht um mögliche Verstecke der Zauneidechsen zu finden. Ebenso wurden im Gleisrandbereich die zum Teil schachtartigen Steinplattenrinnen begutachtet, um weitere Tiere zu entdecken.

Die Kartierungen wurden an folgenden Terminen bei günstiger Witterung durchgeführt:

Tabelle 1: Kartiertermine und vorherrschende Witterung

Termin	Witterung	Artengruppen
22.01.2020	4°C, 2 Bft., kein Regen, 8/8 Bewölkung	Biotopbäume, pot. Zauneidechsenhabitate
19.06.2020	20°C, kein Regen, 1 Bft., 1/8 Bewölkung	Zauneidechsen
13.10.2020	8°C, kein Regen, 1 Bft., 3/8 Bewölkung	Zauneidechsenhabitate
07.12.2020		Besichtigung pot. Zauneidechsenersatzhabitat
10.05.2021	24°C, 1 Bft., kein Regen, 0/8 Bewölkung	Abschätzung verbliebener Zauneidechsenbestand
10.06.2021	23°C, kein Wind, kein Regen, 0/8 Bewölkung	Zauneidechsenumsiedelung, Flussregenpfeifer

Bei den Begehungen wurden auch Nachweise anderer planungsrelevanter Arten als Beibeobachtungen aufgenommen.

3 Ergebnisse

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Kartierungen aus dem Jahr 2020 beschrieben und die Nachweise in Karten dargestellt.

3.1 Reptilien

Im Vorhabengebiet sind zu Jahresbeginn die potenziell geeigneten Habitate für die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) erfasst worden. Es handelt sich um besonnte offene Sandböden und Schotterflächen direkt südlich der bestehenden Bahntrasse sowie Bereiche weiter südlich mit stillgelegten Gleisen. Im Gebiet bestehen mögliche Versteckplätze (Steinplatten, Balken, Bretter, liegendes Totholz, Kleinsäugergänge) aber auch geeignete Nahrungshabitate (Ruderalvegetation). Bei der Begehung im Juni wurden die im Eingriffsbereich vorkommenden Zauneidechsen erfasst. Dabei war bereits ein Großteil der Untersuchungsfläche von Wurzelstöcken befreit und für weitere Arbeiten geebnet und vorbereitet worden. Aufgrund dieser Arbeiten war eine vollständige Erfassung der ursprünglichen Population nicht mehr möglich.

Tabelle 2: Im Untersuchungsgebiet nachgewiesene Reptilienarten

Artname	Fundpunkte	wissenschaftlich	RL D	RL BY	EHZ
Zauneidechse	Tiere	<i>Lacerta agilis</i>	V	V	u

Zauneidechsen sowie andere Reptilien- und Amphibienarten überwintern subterran im Gebiet. Insofern dürfen bei den Rodungsarbeiten keine schweren Geräte eingesetzt werden, die in das Bodengefüge eingreifen und somit die überwinternden Tiere einschließen.

Diese fachlichen Hinweise wurden bei den Erdarbeiten nur in geringstem Maße beachtet. Auch wurde eine zeitliche Beschränkung der Bau-, Erd- und Bodenarbeiten auf den Zeitraum, wenn die Tiere aktiv flüchten können (Vergrämung) nicht eingehalten.

Es ist somit anzunehmen, dass ein nicht unerheblicher Teil der Zauneidechsenpopulation bei den nicht abgestimmten Maßnahmen zur Baufeldfreimachung im Winter getötet wurde. Insofern sollte nachträglich eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung für die Tötung der streng geschützten Zauneidechse beantragt werden.

Der Ausgleichsbedarf für die Zauneidechse ist in Abstimmung mit der UNB des Lkr. Nürnberger Land sowie der Höheren Naturschutzbehörde des Regierungsbezirkes Mittelfranken zu ermitteln.



Abbildung 3: Nachweise der Zauneidechse im Juni 2020 im Untersuchungsgebiet

Die randlichen Vorkommen können zum Teil Ausweichhabitate (z.B. entlang der Bahnlinie) nutzen, solange diese für zusätzliche Tiere aufnahmefähig sind. Geeigneter ist ein vorheriges Abfangen der Tiere und Verbringung der Zauneidechsen in vorbereitete geeignete Ersatzhabitate. Die Planung und Erstellung dieser Zauneidechsenhabitate wurde erst Ende April 2021 realisiert. Im Zeitraum Mai bis September 2021 wird die im Untersuchungsgebiet verbliebene Population in das Ersatzhabitat am „Gewerbegebiet an der Sulzbacher Straße“ umgesiedelt. Einhergehend mit der Umsiedelung ist auch das erneute Einwandern von Zauneidechsen vom Gleisbett auf die Untersuchungsfläche mit Hilfe von Reptilienzäunen zu verhindern.



Abbildung 4: Verbliebene Vegetation und ehemalige Zauneidechsenfundorte (Stand 10.05.2021/
Foto: Jannik Jansons)

3.2 Weitere Planungsrelevante Arten

Da die Untersuchungsfläche im Jahr 2021 im überschobenen und nahezu vegetationsfreien Zustand ein geeignetes Flussregenpfeifer darstellt, wurde bei den Terminen zur Umsiedelung der Zauneidechsen auch auf diese Limikolenart geachtet. Zusätzlich sind z.T. größere Pfützen vorhanden, in denen nach Nahrung gesucht wird. Am 10.06.2021 konnte ein Revierpaar des Flussregenpfeifers in der Nordwestecke der Fläche entdeckt werden. Die beiden Tiere liefen vom vermeintlichen Brutplatz in unterschiedliche Richtungen. Ein Verleiten (Flügelahmstellen) der adulten Flussregenpfeifer konnte beobachtet werden, sodass momentan davon ausgegangen werden kann, dass Eier bebrütet werden.



Abbildung 5: Flussregenpfeifer auf Erdwall im Untersuchungsgebiet (Foto: Jannik Jansons).



Abbildung 6: Fundort des Flussregenpfeifers, der rote Kreis markiert das Areal des vermuteten Brutplatzes.

4 Fazit

Das Untersuchungsgebiet stellte in Verbindung mit dem Gleisbett im Norden und der Sandgrube im Süden ein geeignetes Habitat für ein intaktes Zauneidechsenvorkommen dar. Durch das Abschieben und Verfüllen der Fläche mitsamt den potentiellen Zauneidechsenhabitaten bestehen nur noch im randlichen Bereich kleine Vorkommen. Die Wanderbewegungen zwischen dem Gleisbereich und der Sandgrube (Fa. Dotterweich) sind aufgrund der planen, deckungslosen und kargen Baustellenfläche vermutlich zum Erliegen gekommen. Die verbliebenen Zauneidechsen werden von Frühsommer bis Herbst 2021 in das Ersatzhabitat umgesiedelt.

Auf der untersuchten Fläche wurden aufgrund der guten Habitateignung die Limikolenart Flussregenpfeifer festgestellt. Diese streng geschützte Vogelart besitzt ein Brutrevier im Nordwesten des Untersuchungsgebietes. Ein weiterer Eingriff in diese Fläche stellt einen Verstoß gegen BNatschG §44 dar. Daher sind weitere Verfüllungen oder das Befahren dieses Bereiches zu unterlassen.

5 Literatur

Andrä, E. (Hrsg.), Aßmann, O., Dürst, T., Hansbauer, G., & Zahn, A. (2019) Amphibien und Reptilien in Bayern. – Stuttgart, Verlag Eugen Ulmer 783 S.

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU) (2019): Rote Liste und Gesamtartenliste der Kriechtiere (Reptilia) Bayerns, Broschüre, 22 S.

Bayerisches Landesamt für Umwelt (Hrsg.) (2004a): Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns. Schriftenreihe des Bayerischen Landesamts für Umweltschutz, Heft 166. Augsburg. 384 S.

BNatSchG - Erstes Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) in der Fassung vom 12.12.2007.

Trautner, J., Kockelke, K., Lambrecht, H. & Mayer, J. (2006): Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren. Verlag Books on Demand, Norderstedt. 234 S.